

Coronavirus (SARS Cov-2)
– Hinweise zum Infektionsschutz im Notariat –

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

vor dem Hintergrund der zuletzt wieder stark angestiegenen Ausbreitung des Coronavirus hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt die Verordnung vom 11.12.2020 erlassen, die Schließung aller Geschäfte im Freistaat Sachsen angeordnet. Ausnahmen gelten u.a. für Hoheitsträger und öffentliche Stellen. Als Amtsträger auf dem Gebiet der vorsorgenden Rechtspflege bin ich weiterhin für Sie da.

Nach dieser Verordnung ist es untersagt, die häusliche Unterkunft ohne triftigen Grund zu verlassen. Die Wahrnehmung eines **unaufschiebbaren** Termins bei einem Notar ist ausdrücklich von den Ausgangsbeschränkungen ausgenommen. Die Einstufung als unaufschiebbarer Termin treffe ich nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei der Vereinbarung eines Beurkundungstermins bitte ich jedoch zu beachten, dass bei mehr als vier Urkundsbeteiligten der derzeit notwendige Mindestabstand zwischen den Beteiligten aufgrund der räumlichen Verhältnisse nicht eingehalten werden kann. Sollten an einer Beurkundung mehr als vier Personen beteiligt sein, bitte ich um telefonische Absprache hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise. Bitte beachten Sie, dass die Wahrnehmung des Termins grundsätzlich nur mit Beteiligten Personen zulässig ist. Bitte beachten Sie zudem die nachfolgenden Hinweise und Einschränkungen von Abläufen in meiner Geschäftsstelle, insbesondere zur Notwendigkeit der Voranmeldung.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis für die entstehenden Unannehmlichkeiten. Die Maßnahmen dienen dem Schutz von uns allen.

1. Bitte nehmen Sie vor einer persönlichen Vorsprache in der Geschäftsstelle unbedingt telefonisch oder auf elektronischem Wege Kontakt auf. Ein Zugang zum Büro ohne vorherige Terminvereinbarung ist bis auf weiteres nicht möglich.

2. Soweit Sie vor kurzem, d.h. grundsätzlich innerhalb der letzten 14 Tage,

- mit dem Coronavirus infiziert oder daran erkrankt sind,
- Kontakt zu Personen hatten, die positiv auf eine Infektion mit dem Coronavirus getestet wurden,
- ein Risikogebiet bereist haben (s. hierzu die Information des Robert-Koch-Instituts, https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html),
- typische Krankheitssymptome wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Halsschmerzen haben bzw. gehabt haben,

möchte ich Sie bitten, auf eine persönliche Wahrnehmung eines Termins in der Geschäftsstelle zu verzichten. Rechtlich existieren insoweit verschiedene Lösungen, um eine unaufschiebbare Beurkundung dennoch zu ermöglichen. Denkbar ist etwa die Vertretung durch eine andere Person aufgrund einer Vollmacht oder vollmachtlos, vorbehaltlich Ihrer nachträglichen Bestätigung/Genehmigung. Meine Mitarbeiter und ich stehen Ihnen zur Klärung der angemessenen Verfahrensweise jederzeit gern zur Verfügung.

Sofern die Beurkundung von höchstpersönlichen Erklärungen erfolgen soll, bei denen eine Stellvertretung rechtlich nicht zulässig ist (z. B. Testamente, General- und Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen etc.), werde ich in jedem Einzelfall mit Ihnen Rücksprache nehmen und sorgfältig prüfen, ob, wie und an welchem Ort eine Beurkundung unter Wahrung geeigneter Schutzmaßnahmen mit einem verminderten Ansteckungsrisiko durchgeführt werden kann.

3. Aufgrund der geltenden Bestimmungen der SächsCoronaSchVO und des an meiner Geschäftsstelle umgesetzten Hygienekonzepts möchte ich Sie bitten, bei der Wahrnehmung von Terminen eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Zutritt ohne Mund-Nasenbedeckung versagt werden muss. Eine Befreiung von der Maskenpflicht ist, etwa durch Vorlage eines Schwerbehindertenausweises oder eines ärztlichen Attests, glaubhaft zu machen und bei der Terminvereinbarung anzukündigen.

4. Zur Reduzierung unnötiger Kontakte und zur Vermeidung von Wartezeiten werde ich Termine zeitlich großzügiger planen und vereinbarte Termine verlegen. Auf diese Weise möchte ich sicherstellen, dass sich möglichst wenige Mandanten in der Geschäftsstelle begegnen. Ich bitte um Verständnis, dass Terminvergaben damit zugleich nach Dringlichkeit priorisiert werden müssen.

5. Bei der Wahrnehmung von Terminen möchte ich Sie bitten, auf die Begleitung durch Personen zu verzichten, die nicht auch an der Beurkundung selbst beteiligt sind (z.B. Verwandte, Freunde, Kinder etc.).

6. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich Vorgespräche und andere Beratungs- und Besprechungstermine nur noch telefonisch durchführe. Mandanten, die bereits entsprechende Termine vereinbart haben, werde ich rechtzeitig vor dem Termin hierüber informieren.

7. In bestimmten Fällen oder für bestimmte Angelegenheiten biete ich Ihnen an, die Amtstätigkeit im Freien vor der Geschäftsstelle vorzunehmen.

8. Um das Risiko einer Ansteckung für Sie sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Notarstelle so gering wie möglich zu halten, bitte ich Sie, behördliche Vorgaben und die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts für Abstands-, Trennungs- und Hygienemaßnahmen konsequent zu beachten.

Ihr Notar
Dr. Edwin Braun